

## Schutzkleidung COVID-19

Alle Tätigkeiten in einem Isolierzimmer dürfen nur mit Schutzkleidung durchgeführt werden.

Die Schutzkleidung ist vor betreten des Zimmer anzulegen.

Schutzkleidung besteht aus

- Nitril Einmalschutzhandschuhen
- Schutzmaske FFP 2 oder FFP 3 Masken
- Schutzbrille
- Schutzkittel

Nach dem Verlassen des Isolierzimmers ist die Schutzkleidung wie folgt zu behandeln

Einmalhandschuhe und Einmalkittel sind abzuwerfen.

Schutzmaske und Schutzbrille sind mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel aufzubereiten und sicher zu verfahren.

Nach Beendigung der Tätigkeiten erfolgt eine Händedesinfektion

Grundsätzliche Bestimmungen: Siehe Hygieneplan Covid 19 (R-LH-045 ff)